



Kindergartenordnung 2021/22

1. Betrieb des Kindergartens

Der Verein „Spielwerkstatt Unteres Mühlviertel“ betreibt seit 1992 nach den Bestimmungen des OÖ Kinderbetreuungsgesetzes den Integrativkindergarten in Perg.

2. Arbeitsjahr und Ferien

Das Arbeitsjahr des Kindergartens beginnt am 06. September 2021 und endet am 29. Juli 2022.

Herbstferien: 25.10.2021 bis 29.10.2021 (Bedarfserhebung)

Weihnachtsferien: 24.12.2021 bis 9.1. 2022 (erster und letzter Ferientag)

Osterferien und Semesterferien: eingeschränkter Betrieb, Bedarfserhebung, 1 Kindergartenpädagogin hat Urlaub

Fenstertage: Betrieb und Personalbesetzung nach Bedarfserhebung

Aktuelle Öffnungszeiten

Montag: 7:00 – 16:00 Uhr

Dienstag: 7:15 – 15:30 Uhr

Mittwoch: 7:15 – 15:00 Uhr

Donnerstag: 7:15 – 16:00 Uhr

Freitag: 7:15 – 12:30 Uhr

Die detaillierte Festlegung der Öffnungszeiten erfolgt immer nach Bedarfserhebung. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen bleibt der Kindergarten geschlossen.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Benutzung des Gartens und der Spielgeräte nicht gestattet.

Waldtag: Immer Freitag bei passendem Wetter.

Abfahrt vom Kiga mit dem Habbi-Taxi. **Abholzeit** vom Wald ist von **12:15 – 12:25 beim Waldplatz** (Eltern holen die Kinder ab).

Adresse fürs Navi: Hochtorn 17, 4322 Winhaag/Perg

Wegbeschreibung: Von Perg - Richtung Karlingberg – weiter Richtung Windhaag/Perg – links befindet sich die Firma Knoll-Elektrotechnik – gleich danach links auf Güterweg: Hochtorn (Schild: Easy Guitar) abbiegen – Ziel – entlang der öffentlichen Straße parken oder entlang der Privatstraße Knoll



3. Verpflegung

Der Kindergarten wird montags, dienstags, mittwochs und donnerstags mit Mittagsbetrieb geführt. Das Mittagessen ist extra zu zahlen (derzeit **€ 3,50/Mahlzeit**). Die Vormittagsjause wird von den Pädagoginnen für alle Kinder eingekauft und gemeinsam mit den Kindern vorbereitet. Die Eltern leisten dafür einen Beitrag von ca. **€ 50,00**, der im September zu zahlen ist. Obst, Gemüse und Saft wird von den Eltern jeweils für eine Woche bereitgestellt. Sauberkeitserziehung: Ist diese noch nicht abgeschlossen, bringen die Eltern entsprechende Windeln und Pflegeutensilien mit.

4. Kindergartenbetrieb

Der Integrativkindergarten richtet sein Angebot an Kinder mit und ohne Beeinträchtigung von drei Jahren bis zur Einschulung.

Der halbtägige Kindergartenbesuch (Bildungszeit: 08:00 bis 12:00 Uhr) ist für Kinder, die bis zum 31.8. das fünfte Lebensjahr vollendet haben, von September bis Juni verpflichtend.

Der Vorstand des Vereins entscheidet über die Aufnahme und teilt die Entscheidung den Eltern schriftlich mit.

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch des Kindergartens hat bei der Kindergartenleitung und schriftlich beim Vereinsvorstand zu erfolgen.

Die Aufnahme eines Kindes darf nur widerrufen werden, wenn die Eltern eine ihnen obliegende Verpflichtung nicht erfüllen oder nachweislich eine andere Form der Betreuung den Bedürfnissen des Kindes besser gerecht wird.

Folgende Betreuungsformen werden im Integrativkindergarten angeboten:

- ☺ Halbtagsbetreuung: 7:00/7:15 – 12.15 Uhr
- ☺ Halbtagsbetreuung mit Mittagessen: 7:00/7:15 – 13:00 Uhr, ab 13:00 Uhr kostenpflichtig
- ☺ Vollzeitbetreuung innerhalb der Öffnungszeiten

Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung sind der Tarifordnung zu entnehmen.

Diese Formen können kombiniert werden, z.B. kann ein Kind nur für ein oder zwei Nachmittage angemeldet werden, an den übrigen Tagen endet dann sein Kindergarten tag um 12:15 Uhr oder um 13:00 Uhr.

Die Anmeldung für die jeweilige Betreuungsform erfolgt bindend zu Beginn des Kindergartenjahres bzw. mit Ende eines Kindergartenjahres für das nächste.



Die aus der gewählten Betreuungsform resultierenden Bring- u. Abholzeiten sind unbedingt einzuhalten!

5. Zusammenarbeit mit den Eltern / Pflichten der Eltern

Der Integrativkindergarten wurde von Eltern gegründet, das „Sein mit Kindern“ steht im Mittelpunkt. Die Mitarbeit der Eltern im Vorstand oder im Beirat sowie die Beteiligung der Eltern am Kindergartengeschehen ist Grundvoraussetzung für die Aufrechterhaltung des Betriebs. Wir wollen keine „Bewahranstalt“ sein.

Im Alltag anfallende Arbeiten (z. B. Reparaturen, Gartenarbeiten, Wäsche, Reinigungsarbeiten, Näharbeiten, ...) werden von den Eltern erledigt. Verpflichtend ist jährlich ein Arbeitseinsatz von 10 Stunden zu erbringen. Eine finanzielle Ersatzleistung von € 15,00 /Stunde ist in Ausnahmefällen möglich.

Der Verein behält sich die Möglichkeit vor, bei besonderen Projekten einen gewissen Geldbetrag von den Eltern einzusammeln. Ein einmaliger Bastel- oder Materialkostenbeitrag pro Kindergartenjahr in Höhe von **€ 67,20** ist im Oktober zu zahlen.

Gemeinsame Aktivitäten gehören zum Kindergartenalltag. Die Teilnahme an Elternabenden, Ausflügen, Faschingsfeiern, am Sommerschlussfest, Weihnachtsfeiern, Jahreshauptversammlung u.a. stärkt das Gemeinschaftsgefühl und wird in unserem Kindergarten ausdrücklich erwünscht.

Regelmäßig stattfindende Entwicklungsgespräche mit den Pädagoginnen gewährleisten einen guten Informationsaustausch mit den Eltern.

Damit Kinder, die in ihrer Sprachentwicklung Hilfe brauchen, diese auch bekommen, werden in Oberösterreich alle 4- bis 5-jährigen Kinder im Kindergarten von einem logopädischen Screening erfasst.

Im Auftrag der Oö. Landesregierung, werden jährlich Sehtests an allen sechsjährigen Kindern durchgeführt.

Eine Elterngesprächsstunde kann am Montag zwischen 16:00 und 17:00 Uhr in Anspruch genommen werden. In Ausnahmefällen kann auch ein anderer Termin vereinbart werden.

Die Kinder sollen am Vormittag bis spätestens um 8:30 Uhr (Schulanfänger bis spätestens 8:00 Uhr) in den Kindergarten gebracht werden. Die vereinbarten Bring- u. Abholzeiten (Kindergartenschluss) sind pünktlich einzuhalten.

Referenzzeitraum: 07:45 – 12:15 Uhr mind. 10 Kinder anwesend – zusätzliche Landesförderung

Die Kinder sind von den Eltern oder von den von ihnen beauftragten Erwachsenen in den Kindergarten zu bringen und von diesen wieder abzuholen. Die gute Zusammenarbeit von Eltern,



Pädagoginnen und Verein ist für den reibungslosen Ablauf unerlässlich. Die pädagogische Ausrichtung ist in der Konzeption festgelegt und kann jederzeit nachgelesen werden!
Die Aufsichtspflicht im Kindergarten beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet bei der Abholung mit der Anwesenheit der Eltern oder beauftragten Erwachsenen. Geschwisterkinder sind ausschließlich von ihren Eltern zu beaufsichtigen.

Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass das Kind den Kindergarten regelmäßig besucht, bei Krankheit ist die Kindergartenleitung am ersten Tag bis 07:30 Uhr zu benachrichtigen.
Die Eltern haben die Kindergartenleitung von erkannten Infektionskrankheiten des Kindes unverzüglich zu verständigen. Bei ansteckenden und länger andauernden Krankheiten (länger als 1 Woche) ist ein ärztliches Attest vorzulegen und bei Wiederbesuch des Kindergartens eine Gesundheitsmeldung des Arztes mitzubringen. Bei Kindern im letzten Kindergartenjahr ist ein ärztliches Attest bereits am dritten Krankheitstag vorzulegen.
Zu Beginn des Arbeitsjahres ist eine ärztliche Bescheinigung über den allgemeinen Gesundheitszustand des Kindes vom Haus- oder Kinderarzt abzugeben. Diese Bescheinigung muss für jedes Kindergartenjahr neu ausgestellt werden. Im Kindergarten können den Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.

Zur Dokumentation und als Erinnerung an die Kindergartenzeit ihres Kindes werden Fotos und eventuell kurze Videosequenzen aufgenommen.
Die Eltern sind damit einverstanden, dass vom Verein Informationen über besondere Aktivitäten im Kindergarten und Fotos in Zeitungen und auf der Homepage veröffentlicht werden.
Praktikantinnen ist es gestattet im Kindergarten zu fotografieren und diese Fotos, jedoch ohne Namen oder Daten, für pädagogische Arbeiten zu verwenden.
Aus Datenschutzgründen dürfen Eltern im Kindergarten aufgenommene Fotos nur für private Zwecke verwenden.

Die Vereinsmitgliedschaft (jährlicher Beitrag **€ 100,00**) ist verpflichtend.

Perg, 05.10.2021

Melissa Gsaller
(Obfrau)

Beate Gebetsberger-Rosenthaler
(Kassier)